



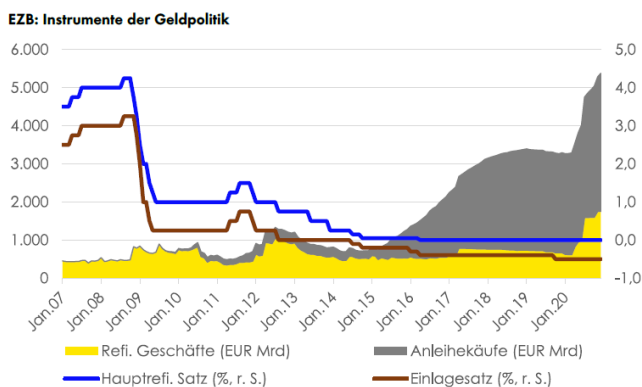
FINANZ-INFORMATION

Ausgabe 01/2021

Zins- und Marktausblick

Günstige Finanzierungsbedingungen auf lange Zeit

Wie allgemein erwartet blieb auf der letzten Zinssitzung der EZB das **geldpolitische Maßnahmenpaket** (Leitzinsen, Anleihe-Kaufprogramme, Refinanzierungsgeschäfte, etc.), das im Zuge der Dezember-Sitzung nochmals neu kalibriert wurde, **unverändert**.



Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Präsidentin Lagarde betonte die **hohen unmittelbaren wirtschaftlichen Abwärtsrisiken** sowie preisdämpfenden Effekte, die mit der Corona Krise und der aktuellen Geschäftseinschränkungen einhergehen. Gleichzeitig hält die EZB am **Szenario einer Erholung** sowie einem **Anstieg der Inflation im Verlauf des Jahres** fest. Die Notenbank unterstellt dabei verringerte Restriktionen ab dem zweiten Quartal.

Wir teilen weitgehend die Beurteilung des Wirtschaftsausblicks der EZB. Unter anderem sehen auch wir für den Beginn dieses Jahres Abwärtsrisiken überwiegen und glauben, dass Sonder-

effekte die Inflationsrate dieses Jahr vorübergehend erheblich nach oben führen werden.

In der Kommunikation wurde einmal mehr unterstrichen, dass die Einwirkung der Geldpolitik zur **Gewährleistung günstiger Finanzierungsbedingungen** für alle Wirtschaftssegmente für eine **lange Zeit** erfolgen wird.

Unserer Ansicht nach ist dies nicht nur als Verbalintervention zu verstehen, sondern entspricht dem erheblichen geldpolitischen Einfluss des beschlossenen Maßnahmenmix. Auch auf den Finanzmärkten ist ein über Jahre anhaltender prägender (=zinsdämpfender) Einfluss der Geldpolitik fest in den Erwartungen verankert.

Wir sehen bei **EUR Zinsen** und **deutschen Anleiherenditen un-mittelbar kein und im Jahresverlauf trotz Wirtschaftserholung und einer höheren Inflationsrate nur wenig Aufwärtspotenzial** von einigen Basispunkten.

Etwas spannender könnte es bei der Zinssitzung am 11. März werden. Hier sollten bereits die ersten Inflationszahlen aus dem Euroraum für 2021 vorliegen. Auf Basis der aktualisierten Projektionen könnten dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

Quelle: Raiffeisen Research

Änderung der NOVA per 1. Juli 2021

Unser Tipp: Wenn ein Fahrzeugtausch oder eine Neuanschaffung in nächster Zeit geplant sind, sollten Sie unbedingt überlegen, ob diese Investition nicht bereits VOR Juli 2021 durchgeführt werden sollte, denn

mit 1. Juli 2021 wird in Österreich bei Neuzulassungen eine **NoVA-Pflicht** für **alle Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung** bis 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht eingeführt. Das bedeutet, dass dann auch für „leichte“ Nutzfahrzeuge (und Pick-ups) NoVA abzuführen ist.

Überdies werden die von den CO₂-Emissionen abhängigen Faktoren weiter verschärft:

PKW

Berechnungsformel:

$$\text{CO}_2\text{-Emission [g/km]} - 112 / 5 = \text{Steuersatz [\%]}$$

- Dieser Steuersatz ist wie bisher auf volle Beträge ab- bzw. aufzurunden, der **Höchststeuersatz** beträgt **50%** (bisher 32 %). Der errechnete Steuersatz ist auf den Nettowert (exkl. USt und NoVA) des Pkw/Kombi anzuwenden, anschließend ist ein

Fixbetrag in der Höhe von € 350 abzuziehen.

- Eine Steuergutschrift ist nicht möglich.
- Malus** bei Pkw/Kombi mit CO₂-Emissionen über 200 g/km (bisher 275 g/km): für jedes Gramm CO₂ über diesem Grenzwert erhöht sich die zu leistende NoVA um € 50 je g/km (bisher € 40 je g/km).

Nutzfahrzeuge bis 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht

Berechnungsformel:

$$\text{CO}_2\text{-Emission [g/km]} - 165 / 5 = \text{Steuersatz [\%]}$$

- Dieser Steuersatz ist wie bisher auf volle Beträge ab- bzw. aufzurunden, der **Höchststeuersatz** beträgt **50%**. Der errechnete Steuersatz ist auf den Nettowert (exkl. USt und NoVA) des Fahrzeuges anzuwenden, anschließend ist ein Fixbetrag in der Höhe von € 350 abzuziehen.
- Eine Steuergutschrift ist nicht möglich.
- Malus** bei Nutzfahrzeugen mit CO₂-Emissionen über 253 g/km: für jedes Gramm CO₂ über dem Grenzwert erhöht sich die zu leistende NoVA um € 50 je g/km.

Für die Folgejahre sind nachfolgende weitere Verschärfungen verabschiedet worden:

	AB 1. JULI 2021 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2022 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2023 PKW / LKW	AB 1. JÄNNER 2024 PKW / LKW
CO ₂ -Abzugsbetrag	112 / 165 g/km	107 / 160 g/km	102 / 155 g/km	97 / 150 g/km
Malus-Grenzwert	200 / 253 g/km	185 / 238 g/km	170 / 223 g/km	155 / 208 g/km
Malusbetrag	50 Euro	60 Euro	70 Euro	80 Euro
Höchststeuersatz	50 %	60 %	70 %	80 %

Übergangsregelung zur Einführung:

Auf Fahrzeuge, für die ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1. Juni 2021 abgeschlossen wurde

und deren Lieferung vor dem 1. November 2021 erfolgt, kann die bis zum 30. Juni 2021 geltende Rechtslage angewendet werden.

Alljährliche Übergangsregelung:

Auf Fahrzeuge, für die ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1. Dezember eines Jahres abgeschlossen wurde und deren Lieferung vor dem 1. April des Folgejahres erfolgt, können die bis zum

31. Dezember eines Jahres geltenden Werte weiter angewendet werden.

Da die Einführung einer NoVA für Nutzfahrzeuge für Unternehmen besonders relevant ist, nachfolgend ein paar **Berechnungsbeispiele**, um Ihnen die Kostenauswirkung zu veranschaulichen:

MODELL	NOVA
VW Caddy Cargo TDI 75 kW (102 PS)	0,00 €
Fiat Ducato Fahrgestell L4 35 Maxi Doppelkabine Dreiseitenkipper 2.3 Multijet 180	14.553,70 €
Iveco Daily 35S16 A8 Kastenwagen 1900/3520L	8.096,60 €
MAN TGE 3.180 4x4 AQ	13.473,00 €
Mercedes-Benz Sprinter Kastenwagen 314 CDI Hochdach, lang	11.200,00 €
VW Crafter DoKA-Pritsche	11.420,80 €

Quelle: Auto & Wirtschaft

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die kleineren Transporter in der Regel vorerst unter der CO₂-Schwelle für die NoVA bleiben – bei den größeren Transportern kommt es aber zu massiven Kostensteigerungen.

Gerne unterstützen wir Sie mit maßgeschneiderten Leasing- oder Kreditangeboten. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall bitte Ihren persönlichen Kundenbetreuer, um die Beschaffung von Fahrzeugen im ersten Halbjahr 2021 zu besprechen.

Unsere Wohnbauberater

Die immer strengeren gesetzlichen Anforderungen und die stets anspruchsvolleren Beratungs- und Informationsstandards haben uns dazu bewogen, eine eigene „**Wohnbauabteilung**“ zu schaffen.

Das Besondere: unsere Kunden können auf das Spezialwissen unserer Wohnbauberater als "Zusatzservice" zugreifen, der Hauptansprechpartner bleibt aber immer der persönliche Kundenbetreuer!

Manuel Foidl und **Lukas Kirchmair** sind unsere Spezialisten, wenn es um Wohnbaufinanzierung, Förderungen und Versicherungen geht!



Manuel Foidl: 05356/6960-44113
Lukas Kirchmair: 05356/6960-44114
wohnbau@rrb.at

Wussten Sie, dass ...

steuerliche Begünstigungen bis zu 600 Euro für das Homeoffice beschlossen wurden?

Homeoffice hat durch die Pandemie einen regelrechten Boom erlebt und wird uns noch durch die Krise und auch nach der Krise begleiten.

Die Möglichkeit von Zuhause aus zu arbeiten soll lt. Finanzminister Blümel zu keinen steuerlichen Nachteilen für die Betroffenen und die Firmen führen. Deshalb wurden folgende steuerlichen Vergünstigungen im Ministerrat beschlossen:

Arbeitnehmer werden über die **Arbeitnehmerveranlagung** bis zu **300 Euro pro Jahr als Werbungskosten** absetzen können, wenn es um

die Anschaffung von diversen Arbeitsmaterialien geht.



Gleichzeitig werden **Zahlungen von Arbeitgebern** zur Abgeltung von Mehrkosten der Arbeitnehmer im Homeoffice **bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei sein.**

Sollte der Arbeitgeber diese 300 Euro nicht ausschöpfen, wird es darüber hinaus die Möglichkeit geben, diese zusätzliche Pauschale bei den Werbungskosten geltend zu machen.

Die Regelung ist bis 2023 befristet und wird dann zur weiteren Treffsicherheit evaluiert.

Regio-Tech

Ihre individuelle Förderberatung und -abwicklung

Jedes Projekt benötigt eine individuelle Begleitung und Projektkonzeption.

Durch die langjährige Erfahrung kann Ihnen das Team unseres Kooperationspartners Regio-Tech die bestmögliche Unterstützung geben. Denn Ihnen soll so viel Aufwand wie möglich abgenommen werden, damit Sie sich voll auf Ihr Projekt konzentrieren können.

Holen Sie sich Ihr individuelles Angebot für Ihr Projekt. Das Team von Regio-Tech garantiert Ihnen eine möglichst unkomplizierte, flexible und effiziente Zusammenarbeit!

Details zur Unterstützung bei der Projekteinreichung, Projektumsetzung und Projekt abrechnung finden Sie im Folder anbei.



Regio-Tech
RegionalentwicklungsgmbH
Regio-Tech 1
6395 Hochfilzen

office@regio-tech.at
Telefon: +43.5359.905010
www.regio-tech.at

Finanzielle Reserven bilden

Was auch immer Ihr Anlagethema als Unternehmer ist: Ihr persönlicher Kundenbetreuer erarbeitet gemeinsam mit Ihnen die passende Anlagestrategie. Dabei fließen sowohl Ihre unternehmerischen Ziele als auch Ihre privaten Wünsche mit ein.

- Sie haben Geldreserven, die Sie anlegen möchten.
- Sie möchten entsprechendes Vermögen schaffen, damit Sie den

Weg zu einer größeren Investition freimachen können.

- Sie wollen als Privatperson bei der Geldanlage den für Sie passenden Anlageweg zwischen Risiko/Sicherheit, Ertrag und Liquidität finden.



Vertrauen Sie auf unser langjähriges Know-how im Veranlagungsbereich.

Für detaillierte Fragen zu Finanzierungs-, Förderungs- und Veranlagungsthemen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit (auch außerhalb der Banköffnungszeiten nach Terminvereinbarung) gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann

Diese Publikation dient lediglich der Information von an Finanzierungen interessierten Kunden. Sie stellt weder ein Finanzierungsangebot dar, noch übernimmt die Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in der Publikation vertretenen Prognosen naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.